

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 07. Dezember 2020

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und verwies auf die Corona-Schutzbestimmungen. Für Gemeinderatssitzungen sind explizit Ausnahmen gestattet. Das Abhalten der Sitzung in der vorgeschlagenen Form fand beim Gremium und den Zuhörern Zustimmung.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2020 wurde beschlossen, im Kindergarten Bergenland Susanna Krügler ab dem 01.01.2021 mit einem Arbeitspensum von 50 % einzustellen. Darüber hinaus wurde über die Vergabe von acht Wohnbaugrundstücken im neu zu erschließenden Baugebiet „Bünden III“ in Baltersweil Beschluss gefasst.

Information über die Wirtschaftsplanung 2021 der NEG Dettighofen

Die Vorsitzende übergab nach einer kurzen Einführung das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Helm.

Dieser begann mit seinen Ausführungen zur Wirtschaftsplanung 2021 der Netzeigentumsgesellschaft unter Verwendung einer Präsentation mit den wesentlichen wirtschaftlichen Zahlen. Er erklärte, dass es zwei verschiedene Gesellschaften, die NEG Verwaltungs-GmbH und die NEG Dettighofen GmbH & Co.KG - als Betriebsgesellschaft - gibt, die beide getrennt abgerechnet werden.

Markus Helm gab einen Überblick über den Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan der Netzeigentumsgesellschaft Dettighofen Verwaltungs-GmbH. Er verwies darauf, dass sich der Jahresüberschuss aus der Haftungsentschädigung abzüglich der anfallenden Steuern ergibt und jährlich 1.050 € ausmacht. Sämtliche Aufwendungen für die Geschäftstätigkeit werden der NEG GmbH & Co.KG in Rechnung gestellt. Markus Helm erläuterte den Erfolgsplan und den Vermögensplan der NEG Verwaltungs-GmbH. Der Jahresüberschuss soll in der NEG Verwaltungs-GmbH verbleiben, was in der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Anschließend wurden die Zahlen der NEG Dettighofen GmbH & Co.KG erläutert. Anhand einer Präsentation wurde auf den Finanzplan, den Erfolgsplan und den Vermögensplan eingegangen, wurden die geplanten Investitionen für 2021 erläutert.

Im Jahr 2021 soll die Erdverkabelung vom „Kirchholz“ nach Albführen vorbereitet werden. Hierzu soll ein Leerrohr mit der neuen Wasserleitung mitverlegt werden. Außerdem ist die Neuverkabelung des Gebietes „Hertwiesen“ in Baltersweil vorgesehen. Das Neubaugebiet in Baltersweil soll ebenfalls in 2021 erschlossen werden. Ferner soll ein Leerrohr von Dettighofen Richtung Hochbehälter Dettighofen mit einer neuen Abwasserleitung von Albführen nach Dettighofen mitverlegt werden. Die Erschließung Hertwiesen und Bünden III wurden bereits im Budget 2019 bzw. 2020 genehmigt, jedoch noch nicht ausgeführt. Sonstige Sanierungen oder Hausanschlüsse sollen nach Bedarf oder bei Störungen erfolgen. Markus Helm gab bekannt, dass die Gesellschafterversammlung vom 7.11.2019 die Investitionsplanung 2020 und die Mittelfristplanung der Investitionen zur Kenntnis nahm und beschlossen hat, die Finanzierung der Investitionen aus vorhandenen Mitteln zu tätigen. Die geplante Ausschüttung des Gewinns an die Gesellschafter beträgt 20'000 EUR im Jahr 2020. Da die Investitionen höher als erwartet ausfallen, soll der ausgeschüttete Gewinn im Anschluss als Einlage wieder eingefordert werden. Die Finanzierung der Investitionen 2021 soll durch eine Eigenkapitalzuführung von 100.000 € und eine Fremdkapitalaufnahme von 134.000 € erfolgen. Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, weshalb die Aufwendungen für Zinsen an das EKS und Banken so unterschiedlich seien, obwohl die Kreditsummen nahezu identisch seien. Rechnungsamtsleiter Helm will die Thematik Zinsen zu prüfen und in der nächsten Sitzung darüber zu informieren. Der Gemeinderat nahm die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschlussfassung über den Bauantrag zur Genehmigung und Überdachung einer bestehenden Pferdeführanlage auf Flst. Nr. 3026 der Gemarkung Dettighofen, Wittmerstraße 36

Die genannte Führanlage wurde bereits im Jahr 2004 durch den damaligen Eigentümer der Reithalle beantragt und durch das Landratsamt genehmigt. Die Errichtung erfolgte jedoch nicht an der genehmigten Stelle. Der neue Eigentümer beantragt nun die Genehmigung der Führanlage an der jetzigen Stelle mit einer gleichzeitigen Überdachung.

Das Vorhaben selbst ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Gemeinderat beschloss sein Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen, sofern die Privilegierung durch die zuständige Behörde festgestellt wird.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Carport auf Flst. Nr. 779 der Gemarkung Berwangen, Alte Poststraße 27

Die Bauantragssteller beabsichtigten die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem genannten Grundstück. Der bisher auf dem Grundstück befindliche Schopf wurde abgerissen. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Bungertäcker“. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Die zulässige Dachneigung von 30 Grad soll um 5 Grad überschritten werden. Die Begründung lag dem Bauantrag bei. Aufgrund einer Nachfrage wurde den anwesenden Bauherren von der Vorsitzenden kurz das Wort erteilt.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Bauantrag und der beantragten Befreiung.

Kenntnisgabe über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses zur Vergabe von Zusatzleistungen im Rahmen der Errichtung des Dorfladens Dettighofen

In der Gemeinderatssitzung vom 09. November 2020 wurde im Rahmen von Auftragsvergaben und im Beisein von Bauleiter Bachmann über die möglichen Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung beim Dorfladen Dettighofen gesprochen und das weitere Vorgehen vereinbart. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde per Mail mitgeteilt, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit durch bereits begonnene Maurerarbeiten eine Beschlussfassung über die Zusatzleistungen bei ebenjenen Maßnahmen beschlossen werden muss. Diese Beschlussfassung sollte im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erfolgen.

Insgesamt handelte es sich bei dem notwendigen Beschluss um die Vergabe von Leistungen durch Zusatzkosten von netto 29.591,- €. Diese setzen sich zusammen aus 12.796,50 € für die Klimatisierung sowie aus 8.920,50 € für die Wärmerückgewinnung aus Tiefkühl- und Kühlregalen sowie den hierfür benötigten Wärmespeicher inkl. Tauscher für einen Mehrpreis von 7.875 EUR. Diesen Mehrkosten für Sonderleistungen steht konkret ein bafa-Zuschuss von 12.481,75 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung dieses bereits beantragten Zuschusses reduzieren sich die Mehrkosten auf 17.109,25 EUR. Auf die ausführlichen Erläuterungen im Umlaufbeschluss wurde verwiesen.

Für Beschlüsse einfacher Art ist eine Beschlussfassung im Rahmen eines Umlaufverfahrens möglich. Beschlüsse im Umlaufverfahren müssen grundsätzlich einstimmig erfolgen, damit diese als beschlossen gelten. Eine Beschlussfassung erst in der Sitzung vom 07. Dezember 2020 war nicht möglich, da einige der Arbeiten bereits im Zuge der im November laufenden Bodenplattenarbeiten notwendig waren.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Zeit gegeben, die mitversandten Unterlagen zu prüfen, Rücksprache zu halten, Akteneinsicht im Rathaus zu nehmen und eine Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung zu senden. Bis zum Ablauf der Frist haben alle

Gemeinderatsmitglieder ihre schriftliche Zustimmung zu der vorgeschlagenen Vergabe erteilt. Weswegen die Auftragsvergabe an die Firmen Kehl Klimatechnik und Hauser GmbH, Jestetten, erfolgen konnte. Die Ratsmitglieder äußerten sich positiv, dass es gelungen sei, bei solch einem wichtigen und zukunftsweisenden Projekt für die Bürgerschaft auch eine moderne und nachhaltige Kühlung sowie Wärmerückgewinnung installieren zu können. Erfreulich sei auch die errechnete relative kurze Amortisationsdauer der entsprechend anfallenden Zusatzkosten hierfür, wodurch der Genossenschaftsbetrieb durch Einsparungen im Bereich der Nebenkosten profitieren kann. Der Gemeinderat stimmte dem Verfahren und dessen Begründung nachträglich zu und nahm das einvernehmliche Ergebnis des Umlaufbeschlusses zur Kenntnis.

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Im Rahmen der Prüfung durch das Kommunalamt wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr der aktuellen Fassung entspricht und deswegen angepasst werden sollte. Im Wesentlichen ging es hierbei um einen zusätzlichen Paragraphen, welcher die Entschädigung bei der Pflege- und Betreuung von Angehörigen oder Kindern regelt. Dieser wurde im beigefügten Satzungsentwurf unter § 4 eingefügt.

Die aktuelle Satzung stammt aus dem Jahre 2001. Seitdem wurden auch die Entschädigungssätze nicht mehr angepasst. Im Rahmen der Satzungsänderung schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass auch die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit angepasst werden.

Die Vorsitzende erläuterte die einzelnen Änderungen, die beim Gremium Zustimmung fanden. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vorgelegten Form. *Wir verweisen auf die Veröffentlichung der Satzung in diesem Mitteilungsblatt.*

Beschlussfassung über die Annahme und ggf. Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

Zu diesem Punkt übernahm der erste Bürgermeisterstellvertreter Markus Glattfelder die Sitzungsleitung.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Es sind folgende Spenden eingegangen von:

- 1.) Marion Frei für Sport, Freizeit, Erholung Geldspende 300,00€
- 2.) Volksbank Klettgau-Wutöschingen für Sport, Freizeit, Erholung Geldspende 1.000,00 €

Rechnungsamtsleiter Markus Helm ergänzte, dass die Spenden bereits für die Anschaffung eines Defibrillators beim Gemeindezentrum verwendet wurden.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der vorgetragenen Spenden.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Zu diesem Punkt übernahm die Vorsitzende wieder die Sitzungsleitung und informierte über folgende Bekanntmachungen.

Veranstaltungen an Weihnachten:

Die Vorsitzende informierte das Gremium über die Anfragen der örtlichen Kirchen zur

Durchführung von Veranstaltungen am Heiligen Abend. Die Alt-katholische Kirche würde gerne in der der Gemeindehalle eine Christmette anbieten. Nach herrschender Meinung sollte hierfür keine Hallengebühr gefordert werden. Die katholische Kirche will am 24.12. eine Veranstaltung beim alten Rathaus in Baltersweil durchführen. Diese Veranstaltung soll im Freien stattfinden und maximal 45 Minuten dauern, wobei die Straßenkreuzung und der Platz nur ausgeleuchtet werden soll, ohne eine verkehrsrechtliche Anordnung. Der Musikverein spielt im I. OG des Rathauses mit einer 8-köpfigen Abordnung. Aus dem Gemeinderat wurden diese Vorschläge begrüßt. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass beide geplanten Veranstaltungen nur vorbehaltlich der Einhaltung aktueller Corona-Vorgaben stattfinden können.

Fußweg Rathaus Dettighofen:

Die Vorsitzende erinnerte an die Vergabe der Fußwegarbeiten am Rathaus Dettighofen in der letzten Sitzung. Es wurde der Auftrag für netto 5.855,45 EUR erteilt. Gemäß Beschluss wurde nachgefragt, ob das Angebot statt nach Aufwand, auch pauschal beansprucht werden könne. Die Gemeinde erhielt mittlerweile ein Pauschalangebot für das BV Fußweg Gemeindezentrum mit netto 5.800 EUR von der Fa. Wolf und Knieß, das angenommen wurde.

Bürgerfrageviertelstunde

Von den anwesenden Bürgern gab es keine Fragen.